

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 1.842.390.507,90 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.647.885,65 EUR wird gemäß § 23 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen. Aus der Sonderrücklage werden 2.261.032,41 EUR in die Ergebnisrücklage übernommen.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung.

